



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von MRT-gesteuerten Untersuchungen von Organabschnitten für die Bestrahlungsplanung bei Tele- oder Brachytherapie gemäß EBM Kapitel 34.4.6.

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Facharzt für Strahlentherapie

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Fachliche Nachweise

#### 2.3.1 Nachweis, dass die MRT-gesteuerte Bestrahlungsplanung Bestandteil der Weiterbildungsordnung war

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

Die Facharztweiterbildung erfolgte nach der WBO vom: \_\_\_\_\_

---

## 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

### 3.1 Gerätemeldebogen/Gewährleistungserklärung (Anlage 1)

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 3.2 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 3.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 4)  nein

---

## 4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

## 5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung.

Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach §§ 4 und 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.